

Sterbeurkunde - Erstbeurkundung (Anzeige)

Ein Sterbefall ist eingetreten. Dieser muss beim Standesamt angezeigt werden, in dessen Bezirk die Person verstorben ist. Dort wird der Sterbefall dann beurkundet und Sterbeurkunden werden ausgestellt. Mit der Erledigung all dieser Formalitäten können Sie auch ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

Voraussetzungen

- Beurkundet wird der Sterbefall beim Standesamt des Bezirks, in dem die Person verstorben ist.
- Der Tod muss innerhalb von drei Werktagen angezeigt werden.
- Der Tod kann angezeigt werden durch:
 - Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflege- oder Seniorenheime)
 - Bestattungsunternehmen
 - Angehörige oder Personen, die bei Eintritt des Todes anwesend waren
 - Polizei, bei ungewisser oder nicht natürlicher Todesursache

Erforderliche Unterlagen

- in jedem Fall (Original)
 - Leichenschauschein
 - Geburtsurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person verheiratet, geschieden oder verwitwet war:
 - Eheurkunde / Heiratsurkunde oder aktuelle Abschrift des Eheregisters
 - rechtskräftiges Scheidungsurteil
 - Sterbeurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte, diese durch Beschluss aufgehoben oder durch Tod aufgelöst war:
 - Lebenspartnerschaftsurkunde oder aktuelle Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters
 - rechtskräftiger Aufhebungsbeschluss
 - Sterbeurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person minderjährige Kinder hinterlässt:
 - Geburtsurkunde der Kinder
- Weitere Infos zu benötigten Unterlagen
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden.
Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder

Legalisation) erforderlich.

<http://www.justiz-dolmetscher.de>

<http://www.justiz-dolmetscher.de>

Hinweis:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. War die verstorbene Person ausländischer Herkunft ist eine Beratung empfehlenswert.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, E-Mail oder Fax).

Gebühren

Sterbeurkunde: 12,00 Euro

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister: 12,00 Euro

internationale Sterbeurkunde: 12,00 Euro

jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 28-31 Personenstandsgesetz - PStG

<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>

- § 19 Bestattungsgesetz

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/bestattungsgesetz.pdf>

- §§ 2, 38 Personenstandsverordnung - PStV

<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>

- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsregisters im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Tod einer Person muss in dem Standesamt des Sterbeortes / Sterbebezirks angezeigt werden, in dem diese verstorben ist. Der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person ist dabei nicht entscheidend.

Informationen zum Standort

Standesamt Lichtenberg / Sterberegister

Anschrift

Egon--Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeitet das Standesamt derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft. Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende Regelungen:

1. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach individueller Terminvereinbarung möglich. Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass das Terminangebot derzeit weiterhin eingeschränkt ist.

2. Wir bitten, nur die unbedingt notwendigen Personen zum Termin zu erscheinen.

3. Beratungen/Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an das nachstehende E-Mail-Postfach.

4. Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen möglichst weiterhin den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Dienstgebäudes Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 eingeworfen werden. Zur besseren Zuordnung notieren Sie bitte auf dem Umschlag Angaben zum laufenden Vorgang. Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls schriftlich.

5. Von allgemeinen Sachstandsanfragen bitten wir Abstand zu nehmen. Für dringende oder Notfälle nehmen Sie vorab per E-Mail Kontakt auf.

6. Das Standesamt/Sterberegister ist per E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00 - 13:30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen S 75

Bus 154,197,256,893, X54

Tram M4, M17

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90296-3559

E-Mail: Sterberegister.Standesamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.